

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TUR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 30. Juni 1961

Blatt 1499

Wiener Landtag

=====

30. Juni (RK) Unter dem Vorsitz seines Zweiten Präsidenten Mühlhauser trat heute um 9 Uhr früh der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Im Einlauf befand sich eine Anfrage der Abgeordneten der ÖVP an Landeshauptmann Jonas betreffend "Vorfälle im Zusammenhang mit dem Handelsarbeiterstreik".

Über den ersten Punkt der Tagesordnung, die Vorlage des Gesetzes über Ersatzleistungen an öffentlich-rechtliche Bedienstete der Stadt Wien während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft, referierte Stadtrat Riemer (SPÖ). Er stellte fest, daß auf dem sozialpolitischen Sektor, insbesondere in der Förderung der Familiengründung und Familienentwicklung, in Österreich in den letzten Jahren sehr große und erfreuliche Fortschritte erzielt wurden. So wurde in den letzten Jahren vor allem auch gesetzlich festgelegt, daß weibliche Bedienstete, die Mutter geworden sind, nach den gesetzlichen Mutterschutzurlauben auch noch die Möglichkeit haben, einen zusätzlichen Karenzurlaub auf die Dauer eines Jahres zu nehmen. Durch die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 wurde auch die Gewährung eines "Karenzurlaubsgeldes" eingeführt. Analog diesem Gesetz hat der Bund für seine weiblichen Bediensteten eine gleichartige Regelung getroffen. Für die Wiener Gemeindebediensteten soll nun nach Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes dasselbe gelten. Die weiblichen Bediensteten können demnach nach der Geburt eines Kindes ein Jahr Karenzurlaub und während dieser Zeit eine monatliche sogenannte "Ersatzleistung" erhalten.

./.

GR. Maller (KLS) begrüßt die Vorlage, kritisiert jedoch einige Einzelheiten, so vor allem die Staffelung der Ersatzleistung nach der Höhe des letzten Monatsgehaltes, ferner die Bestimmung, daß die Ersatzleistung eigens beantragt werden muß und nicht automatisch bei Gewährung des Karenzurlaubes gegeben wird, und ferner die Tatsache, daß der Karenzurlaub nicht auf alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet wird. Der Referent stellt zwei diesbezügliche Anträge. Er regt auch an, die Eingaben unter dem Titel "Karenzurlaub" von der Stempelgebühr zu befreien.

Stadtrat Riemer stellt abschließend fest, daß alle berechtigten Anträge überprüft werden. Die von GR. Maller eingebrachten Anträge seien jedoch ausgesprochene Lizitationsanträge, die nur der Ablehnung empfohlen werden können. Die Staffelung der Ersatzleistungen für jene Mütter, die für den Unterhalt des Kindes überwiegend selbst aufkommen, ist auch im Bundesgesetz enthalten und ging von der Arbeitslosenversicherung aus, bei der gleichfalls eine derartige Staffelung vorgesehen ist, da sich ja das ganze Gesetz an die Arbeitslosenversicherung anlehnt. Man könne auch von dem Grundsatz nicht abgehen, daß, wenn eine Ausnahmesache verlangt wird, ein entsprechender Antrag eingebracht werden muß. Auch dem Verlangen auf Anrechnung des Karenzurlaubes auf alle von der Dienstzeit abhängigen Rechte kann nicht Rechnung getragen werden. Schließlich wird während des Karenzurlaubes für den Dienstgeber keine Arbeit geleistet, sodaß diese Zeit unmöglich angerechnet werden kann. Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt werden im Zusammenhang mit der Gewährung des Karenzurlaubes jedoch in nächster Zeit durch den Wiener Gemeinderat abgeändert werden.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge des GR. Maller gegen die Stimmen der KLS abgelehnt. Der Antrag des Referenten wurde einstimmig angenommen.

Über den zweiten Punkt der Tagesordnung, ein Ersuchen des Bezirksgerichtes Wiener Neustadt auf Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Peter (FPÖ) referierte Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hengl. (ÖVP). Abgeordneter Peter wurde bereits vor kurzem auf Antrag der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt und über seinen eigenen Wunsch im Zusammen-

hang mit einem Verkehrsunfall ausgeliefert. In gleicher Sache hat nun auch das Bezirksgericht Wiener Neustadt seine Auslieferung verlangt, weil Abgeordneter Peter einen Bahnschranken beschädigt hat. Peter selbst hat um seine Auslieferung angesucht. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- - -

Wiener Gemeinderat

=====

30. Juni (RK) Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas trat heute vormittag der Wiener Gemeinderat im Anschluß an den Landtag zusammen. Es lagen zwei Anfragen von der KLS und eine Anfrage von der ÖVP vor. Folgende Anträge wurden eingebracht, die alle den zuständigen Ausschüssen zur Behandlung zugewiesen wurden: von der KLS ein Antrag betreffend "die Entlohnung der Gemeindebediensteten" und ein Antrag betreffend "Neueinteilung der Kurzstrecken auf den Straßenbahnlinien zwischen Hubertusdamm und "Am Spitz" im 21. Bezirk"; von der ÖVP ein Antrag betreffend "die Erstellung von Bauplänen für kommunale Wohnbauten im 18. Bezirk, Buchleitengasse, östlich Hausnummer 38"; von der FPÖ ein Antrag betreffend "Verlängerung der Frist für den Verbrauch des Resturlaubes 1960 des Pflege- und medizinisch-technischen Personals" und ein Antrag betreffend "Fahrpreisermäßigung für die den Präsenzdienst leistenden Angehörigen des Bundesheeres auf den städtischen Verkehrsmitteln".

Hundert Millionen Liter Wasser täglich aus der Lobau

Stadtrat Koci (SPÖ) referierte hierauf über den Bau eines Grundwasserwerkes in der unteren Lobau. Die voraussichtlichen Kosten werden 140 bis 170 Millionen Schilling betragen. Man rechnet damit, daß das Grundwasserwerk 50 bis 100 Millionen Liter Wasser täglich bringen wird. Derzeit sind Großpumpversuche im Gang. In zwei Jahren soll das neue Wasserwerk fertig sein, das die Zeit bis zum Bau der großen III. Wasserleitung überbrücken helfen soll. Gleichzeitig mit der Schaffung dieses Grundwasserwerkes ist auch die Errichtung der nötigen Versorgungsleitungen projektiert.

GR. Maller (KLS) führt in der Debatte aus, seine Fraktion sei für den Bau des Grundwasserwerkes, urgierte jedoch bei dieser

./.

Gelegenheit die Errichtung der III. Wasserleitung. Wien braucht nicht eine behelfsmäßige Wasserversorgung, sondern eine wirkliche großzügige Lösung, wie sie seinerzeit der Bau der I. und II. Hochquellenleitung darstellte.

In seinem Schlußwort weist Stadtrat Koci darauf hin, daß die wasserrechtlichen Verhandlungen über den Bau der III. Wasserleitung schon seit vielen Jahren im Gange sind. Schon seit zwei Jahren werden auch Qualitätsversuche durchgeführt, die gut ausgefallen sind. Gegenwärtig wird an den Versuchsbrunnen gebaut und dann mit den Pumpversuchen begonnen werden. Aber eben weil die Errichtung der III. Wasserleitung noch längere Zeit dauern wird, soll das reiche Grundwasservorkommen in der unteren Lobau erschlossen werden. Er hoffe, daß man damit bis zum Bau der III. Wasserleitung durchkommen wird.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Dreihundert Millionen für die Verkehrsbetriebe

Vizebürgermeister Slavik referierte einen Antrag, den Verkehrsbetrieben aus Mitteln der Hoheitsverwaltung in den Jahren 1961 bis 1963 jährlich je 100 Millionen Schilling, das sind insgesamt 300 Millionen als Zuschuß zu gewähren. Für heuer soll also der Gemeinderat heute die ersten 100 Millionen genehmigen.

GR. Maller (KLS) begrüßt den vorliegenden Antrag, verlangt jedoch, daß die Stadtwerke von verschiedenen ungebührenden Belastungen befreit werden. Er stellt einen formellen Antrag auf Befreiung von den Gebrauchsgebühren und anderen betriebsfremden Lasten.

Vizebürgermeister Slavik meint im Schlußwort, es gäbe einen noch viel schöneren Antrag: der Gemeinderat beschließt, weder Steuern noch Tarife einzuheben. Aber dann hören wir auch mit den Leistungen auf. Der Referent bezeichnete den kommunistischen Antrag als unrealistisch und empfahl ihn der Ablehnung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen, der Antrag der KLS wird gegen die Stimmen dieser Fraktion abgelehnt.

GR. Dr. Weninger (ÖVP) legt den Antrag vor, den Prüfungsbericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Wiener Hypotheken-Anstalt in den Jahren 1954 bis 1959 und eine Äußerung des Stadt-senates hierzu zur Kenntnis zu nehmen. Da nach Ansicht des Rechnungshofes der Erwerb einer Beteiligung an der Österreichischen Kommunalkredit-AG zur Aufschließung von Industriegelände auch der Einwilligung des Gemeinderates bedurft hätte, soll mit der Annahme dieses Berichtes diese Genehmigung nachträglich eingeholt werden.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) nimmt die Feststellung des Rechnungshofes, daß für den Erwerb der Aktien der Kommunalkredit-AG eine Zustimmung des Gemeinderates erforderlich gewesen wäre, zum Anlaß einer Kritik und bedauert, daß ein formeller Antrag zur nachträglichen Beseitigung dieses Mangels auch diesmal nicht gestellt wurde. Trotz dieses Formfehlers werden aber die FPÖ-Abgeordneten dem Antrag zustimmen.

Berichterstatter GR. Dr. Weninger erklärt, daß der Wiener Magistrat in Zukunft sicherlich nicht versäumen werde, die erforderlichen Anträge an den Gemeinderat rechtzeitig zu stellen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Einschränkung der Alimentationspflicht für Großeltern

Stadtrat Maria Jacobi (SPÖ) referiert über eine Vorlage über die Heranziehung von Großeltern zum Regreß. Das Jugendwohlfahrtsgesetz verpflichtet auch die Großeltern, der Stadt Wien die Verpflegskosten für die in Gemeindepflege befindlichen Enkelkinder nach Maßgabe ihrer Unterhaltspflicht zu ersetzen. Großeltern werden nach dem bürgerlichen Recht bekanntlich dann unterhaltspflichtig, wenn der Lebensbedarf der Enkel von den Eltern nicht oder nicht zur Gänze beschafft werden kann. Dabei ergeben sich Härten. Während zum Beispiel ein Großvater, der eine Rente von 1.600 Schilling monatlich bezieht, von der Regreßleistung frei ist, müssen Großeltern mit Pensionsbezügen oder Arbeitseinkommen in der gleichen Höhe etwa elf Prozent ihres Nettoeinkommens leisten. Eine Härte gegen die Großeltern bedeutet es auch, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vaters als erschöpft angesehen wird, wenn er 15 Prozent seines

Nettoeinkommens für das Kind bezahlen muß. Gemäß dem Antrag des Stadtsenates sollen nun die Großeltern bei einem monatlichen Reineinkommen bis zu 1.400 Schilling von der Ersatzpflicht gänzlich befreit werden.

GR. Nesset (FPÖ) stellt den Gedanken zur Erwägung, ob es sich überhaupt lohnt, die Alimentationspflicht der Großeltern aufrecht zu erhalten, und ob die Hereinbringung von oft kleinen Beträgen den verhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand rechtfertigt.

GR. Dr. Helene Stürzer (ÖVP) zeigt an Hand von Beispielen auf, daß die Regreßpflicht im zweiten Grad, also einerseits der Großeltern und andererseits der Enkelkinder, meist überhaupt eine Härte darstellt. Es gibt Fälle, wo ein Enkelkind den Großvater gar nicht viel gekannt hat. Man sollte auch nicht die Kinderbeihilfen bei der Berechnung der Alimentationspflicht dem Einkommen zuschlagen. Die ÖVP werde selbstverständlich für diese Vorlage stimmen, weil dadurch endlich einmal wenigstens eine Milderung der Regreßpflicht der Großeltern herbeigeführt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Hofstetter (SPÖ) begrüßt die Vorlage, weil sie ein Unrecht gegenüber den Großeltern beseitigt und einen Einbruch in das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in sozialem Sinne herbeiführt. Insbesondere die betroffenen Kreise werden diesen Beschluß des Gemeinderates mit Genugtuung aufnehmen. Möglicherweise wird diese von Wien gesetzte Maßnahme von anderen Städten und Gemeinden Österreichs übernommen werden und damit neue Impulse geben, um den arbeitenden Menschen in ganz Österreich zu helfen. Die Sozialisten werden für die Vorlage stimmen.

Stadtrat Maria Jacobi betonte in ihrem Schlußwort, daß wohl grundsätzlich die Verpflichtung auch für die Großeltern besteht, für ein Enkelkind in der Familie zu sorgen, wenn die entsprechenden sozialen Verhältnisse gegeben sind.

Der Antrag der Referentin wird einstimmig angenommen.

GR. Ascherl (SPÖ) berichtet über die Neufestsetzung der Pflegegebührenbeiträge der Lehrlinge in den Lehrlingsheimen der Stadt Wien. Durch die Neuregelung soll das Taschengeld, das den Pflege-lingen verbleibt, erhöht werden, weil die Ausgaben für Straßenbahn, für den persönlichen Bedarf usw. in der letzten Zeit gestiegen sind.

Dabei wird auch auf die im Laufe der Zeit steigende Lehrlingsentschädigung in den Ansätzen Rücksicht genommen. Voraussetzung für die Begünstigung ist allerdings eine "gute Führung", wobei vor allem auf eine richtige und sparsame Verwendung des Taschengeldes gesehen werden soll.

GR. Pfösch (SPÖ) bezeichnet es als außerordentlich erfreulich, daß bei gleichbleibenden Pflegegebührenansätzen nun die Lehrlinge in den Lehrlingsheimen der Stadt Wien entsprechend erhöhte Monatsbeiträge ausbezahlt erhalten. Die Bestimmung, daß diese Begünstigung nur "bei guter Führung" gewährt werden soll, hätte man allerdings besser präzisieren bzw. eine entsprechende Kürzung dann vorsehen können, wenn sich der Lehrling "schlecht aufführt", z.B. wenn er sein Geld vertrinkt oder sonst unsorgsam ausgibt.

Der Redner hebt hervor, daß in den Lehrlingsheimen in den letzten Jahren ein fühlbarer Wandel zum Besseren eingetreten ist, daß Sportplätze eingerichtet wurden und die Heime wieder wohnlich geworden sind. Nur die zwei Durchzugsheime in der Rochusgasse und Im Werd gehören durch moderne Bauten ersetzt. Als Muster für die Einrichtung von Lehrlingsheimen kann weiterhin das Franz Domes-Heim gelten.

Berichterstatte Ascherl gibt in seinem Schlußwort der Erwartung Ausdruck, daß die Beamten die Auslegung des Begriffes "bei guter Führung" mit Wohlwollen für die jungen Menschen vornehmen werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Städtebauliches Grundkonzept für Wien

Bürgermeister Jonas erteilte hierauf dem Stadtplaner Prof. Dr. Roland Rainer das Wort zu einem großangelegten Bericht über das städtebauliche Grundkonzept für Wien. Damit erfüllt der Stadtplaner, wie der Bürgermeister feststellte, den ersten Teil des ihm von der Gemeindeverwaltung erteilten Auftrages. Über diesen Bericht wird nach eingehendem Studium des vorliegenden Materials durch die Mitglieder des Wiener Gemeinderates in einer Sitzung nach den Sommerferien beraten werden. (Der gebundene Bericht ist den Tageszeitungen übergeben worden. Außerdem drucken wir den vollständigen Text des Berichtes in Fortsetzungen im "Amtsblatt der Stadt Wien" ab.

(Ende des Sitzungsberichtes.)

- - -

Zehn Jahre Arkadenhof-Konzerte im Wiener Rathaus

=====

30. Juni (RK) Morgen, Samstag, findet das erste Arkadenhof-Konzert dieses Jahres statt. In den Monaten Juli und August werden sich jeden Mittwoch und Samstag um 20 Uhr wieder tausende Freunde dieser beliebten Darbietungen im großen Hof des Wiener Rathauses als andächtig lauschende Zuhörerschaft versammeln.

Heuer feiern die Konzerte im Arkadenhof ihren zehnjährigen Bestand. Deshalb geben wir einen Rückblick über ihre Entwicklung:

Ursprünglich als "Serenadenkonzerte" durchgeführt, sind die Programme derzeit überwiegend auf ernste symphonische Musik abgestellt, mit der Absicht, sowohl der in Wien verbliebenen heimischen Bevölkerung als auch den zahlreichen ausländischen Gästen Gelegenheit zu geben, Konzerten mit guter Musik beizuwohnen.

Die im Einvernehmen mit den Dirigenten getroffene Wahl der Kompositionen ist allerdings gelegentlich durch zahlreiche anderweitige Engagements von Musikern etwas eingeengt, sodaß Werke mit übergroßer orchestraler Besetzung nur selten zur Ausführung gelangen, doch kann das Programm der Konzerte jenen, die während der Hauptsaison in den Konzertsälen durchgeführt werden, durchaus an die Seite gestellt werden.

Während der letzten Jahre wurde in jedes Programm neben klassischer und romantischer Musik auch ein Werk eines zeitgenössischen österreichischen Komponisten aufgenommen. Die hierfür eingereichten Werke werden vorerst in der Ö.G.Z.M. begutachtet, hernach erfolgt deren Auswahl durch die Dirigenten der Konzerte. Mit Befriedigung darf ein sich ständig steigendes Interesse der Hörerschaft für Kompositionen lebender Österreicher registriert werden.

Sehr großen Anklang fanden die den Werken von Johann, Josef und Eduard Strauß gewidmeten Konzerte, zu denen in den letzten Jahren noch je ein Operetten- und ein Opernkonzert traten. Der Zudrang zu diesen Konzerten war jedesmal so groß, daß viele Interessenten keine Eintrittskarten mehr bekommen konnten.

Für die Durchführung der Konzerte, die anfänglich auch einem überwiegend aus arbeitslosen Musikern bestehenden Klangkörper

übertragen war, stehen seit mehreren Jahren in den Wiener Symphonikern und dem Niederösterreichischen Tonkünstlerorchester zwei prominente Klangkörper zur Verfügung.

Sehr groß ist die Anzahl der Kapellmeister, die sich alljährlich um die Leitung eines Konzertes im Arkadenhof des Wiener Rathauses bewerben (darunter auch ausländische Prominenz); sie schwankt zwischen 70 und 80 für 18 zu vergebende Veranstaltungen. Es herrscht die Gepflogenheit, gelegentlich auch jungen, besonders begabten Kapellmeistern eine Chance zu geben und freudig darf festgestellt werden, daß die Karriere einiger Dirigenten, deren Namen nunmehr schon international bekannt sind, vom Arkadenhof ihren Ausgang nahm.

Ausländische Besucher, die häufig Gelegenheit haben, Freiluftkonzerten in verschiedenen Städten beizuwohnen, äußern sich immer wieder sehr positiv zu den akustischen Gegebenheiten des Arkadenhofes. Dagegen bedauern die Veranstalter immer wieder, daß bei Schlechtwetter kein geeigneter Saal zur Fortführung des Konzertes zur Verfügung steht. Auch der Festsaal des Rathauses faßt nur etwa 1.300 Personen, während die Anzahl der Besucher des Arkadenhofes ständig zwischen 2.000 und 2.500 Personen liegt (bei Schönwetter ist fast regelmäßig mit 3.000 Gästen zu rechnen), sodaß es neben technischen Schwierigkeiten auch unbillig wäre, nur einem Teil des Publikums es zu ermöglichen, einer Fortsetzung des Konzertes in einem geschlossenen Raum beizuwohnen. Außer den durchschnittlichen Besucherzahlen, die sich im Laufe des verflossenen Jahrzehnts etwa verdoppelt haben, sei noch erwähnt, daß bisher für rund 150 Konzerte im Arkadenhof des Wiener Rathauses eine Summe von etwa eineinhalb Millionen Schilling aufgewendet wurde.

- - -

Felix Mottl zum Gedenken

=====

30. Juni (RK) Auf den 2. Juli fällt der 50. Todestag Felix Mottls, eines der bedeutendsten Dirigenten seiner Zeit. Am 24. August 1856 in Wien geboren, zeigte er schon früh seine musikalische Begabung und kam als Sängerknabe an das Löwenburg-Konvikt. Dann wurde er Schüler des Konservatoriums der Gesellschaft der Musikfreunde, wo er auch den Unterricht Anton Bruckners genoß. Mit seinem Lehrer teilte er die Begeisterung für das Werk Richard Wagners, zu dessen besten Interpreten er gehörte. Mottl, der inzwischen Korrepetitor der Hofoper geworden war, wurde 1876 nach Bayreuth berufen und mit der Vorbereitung der ersten Festspiele betraut. 1880 erfolgte seine Bestellung zum ersten Kapellmeister des Hoftheaters in Karlsruhe. Gleichzeitig übernahm er die Direktion der Philharmonischen Konzerte und brachte das Musikleben der Stadt auf höchstes Niveau. Daneben wirkte er seit 1886 als ständiger Dirigent der Bayreuther Festspiele. 1903 ging er nach München und wurde 1907 zum Direktor der Hofoper ernannt. Felix Mottl ist auch mit eigenen Kompositionen hervorgetreten. Seine Hauptbedeutung liegt jedoch im reproduktiven Schaffen. Bezwingende Gestaltungskraft voll Schwung und Wärme, dazu ein wienerisch-musikalischer Einschlag, gaben seiner künstlerischen Auffassung eine markante persönliche Note. Seine Meisterschaft bewährte sich nicht nur im Musikdrama Richard Wagners, sondern auch in der Ausdeutung der Opern Glucks und Mozarts, im Eintreten für die vernachlässigten Bühnenwerke Schuberts und für die zeitgenössischen Tonsetzer.

Nach ihm ist im 19. Bezirk eine Straße benannt.

- - -

Anton Kolig zum Gedenken
=====

30. Juni (RK) Am 1. Juli wäre der Maler Anton Kolig 75 Jahre alt geworden.

In Neutitschein (Mähren) geboren, studierte er an der Wiener Akademie und verbrachte dann einige Jahre in Paris. Nach Ausbruch des ersten Weltkrieges übersiedelte er nach Nötsch in Kärnten. Von 1928 bis 1943 unterrichtete er als Professor an der Stuttgarter Akademie und kehrte dann wieder nach Nötsch zurück. Am 17. Mai 1950 ist er gestorben.

Anton Kolig trat 1911 erstmalig in einer Ausstellung des Wiener Hagenbundes an die Öffentlichkeit. Zahlreiche weitere Ausstellungen folgten, darunter die Wiener Secessionsausstellung des Jahres 1936, die dem Künstler die Goldene Österreichische Staatsmedaille eintrug. Durch seine kraftvolle Licht- und Farbenwahl gehört Kolig zu den Hauptvertretern des spezifisch österreichischen "malerischen" Expressionismus und steht besonders durch seine ernste und zugleich dynamisch-lebendige Menschenauffassung in der ersten Reihe der österreichischen Maler des 20. Jahrhunderts. Seine Handzeichnungen gewähren einen Einblick in seine beherrschte und disziplinierte Arbeitsweise, die erst nach Lösung der jeweiligen Probleme in eine malerische Freiheit umgesetzt wird. Kolig war auch imstande, großformatige Aufgaben (Wandgemälde im Wiener Krematorium 1925, gemalte Wandteppiche für das Salzburger Festspielhaus 1926, Fresken im Klagenfurter Landhaus 1930) in monumentaler Weise zu lösen. Werke von ihm befinden sich in der Österreichischen Galerie, in der Graphischen Sammlung Albertina, im Historischen Museum der Stadt Wien, im Heeresgeschichtlichen Museum und in der Staatlichen Galerie Prag.

- - -

Blumen für Blumenaufsätze

=====

30. Juni (RK) Jährlich veranstaltet die Österreichische Gartenbaugesellschaft gemeinsam mit dem Stadtschulrat für Wien für zehn- bis 14jährige Schüler ein Preisausschreiben, das die Liebe zur Natur, und insbesondere die Liebe zu den Blumen fördern soll. Es beteiligen sich von Jahr zu Jahr mehr Kinder an diesem Preisausschreiben. Heuer wurden insgesamt 347 Aufsätze, durchwegs gute Arbeiten, abgegeben. Aus ihnen wurden 17 mit Preisen und zwar herrlichen Topfpflanzen bedacht.

Stadtschulratspräsident Nationalrat Dr. Neugebauer verteilte heute im Grünen Salon des Stadtschulratsgebäudes im Beisein von Prof. Anton Eipeldauer die Preise. Den ersten Preis erhielt der 14jährige Hauptschüler Reinhard Pisek aus der Hauptschule 12, Johann Hoffmann-Platz 19. Er beschäftigt sich in seinem Aufsatz mit der traditionellen Gartengestaltung in Wien, die von der Stadtverwaltung mit so viel Einfühlungsvermögen und Hingabe fortgesetzt wird.

Stadtschulratspräsident Dr. Neugebauer anerkannte die Leistungen der jungen Blumenfreunde und legte den Kindern nahe, die Bemühungen der Stadt Wien um die Ausgestaltung der Park- und Gartenanlagen dadurch zu unterstützen, daß sie alle Grünflächen, alle Blumenbeete schonen und diese Liebe zur Natur auch anderen Kindern vorleben. Wer Blumen liebt, ist gewiß ein guter Mensch!, sagte Präsident Neugebauer, und sowohl Eure Eltern als auch Eure Lehrer und darüber hinaus die große Familie der Wiener wünschen sehr, daß Ihr auch einmal gute Erwachsene, gute Wiener werdet!

- - -

Französischer Außenminister im Wiener Rathaus
=====

30. Juni (RK) Heute nachmittag besuchte der Außenminister der Republik Frankreich, Couve de Murville, das Wiener Rathaus. Er wurde von Bürgermeister Jonas empfangen, der ihm die anwesenden Stadtsenatsmitglieder Vizebürgermeister Slavik, Vizebürgermeister Mandl, die Stadträte Bauer, Heller, Maria Jacobi, Koci, Lakowitsch, Riemer, Sigmund sowie Magistratsdirektor Dr. Kinzl und Stadtschulratspräsident Nationalrat Dr. Neugebauer vorstellte.

In seiner Ansprache führte Bürgermeister Jonas aus, er sei erfreut, daß der französische Außenminister auch das Rathaus besuche. Er könne ihm bei dieser Gelegenheit die Grüße der Stadt Wien und der Wiener Bevölkerung übermitteln. Es heißt, der französische Außenminister erwidere den Besuch des österreichischen Außenministers, aber er glaube, sagte der Bürgermeister, daß dieser Besuch etwas mehr ist, als nur ein Gegenbesuch. Der Vortrag, den der französische Außenminister heute über die Aspekte der französischen Außenpolitik halten werde, sei gerade jetzt von großer Bedeutung.

Auf Wien zu sprechen kommend, fuhr der Bürgermeister fort, daß die österreichische Bundeshauptstadt bis 1955 nicht immer ein leichtes Leben gehabt habe, aber seit dem Staatsvertrag konnten wir glücklicherweise in Ruhe arbeiten, sodaß der Fleiß der Wiener Bevölkerung besonders wirksam wurde. Die Wiener vergleichen manchmal ihre Stadt mit Paris, dies sei kein Hochmut, sondern nur der Versuch, das Beispiel dieser Metropole nachzuahmen, das Beispiel dieser Weltstadt.

Minister Couve de Murville antwortete, er sei glücklich, daß er anlässlich seines Besuches in Wien auch im Wiener Rathaus empfangen werde. Die Aufnahme, die er seit seiner Ankunft in der österreichischen Bundeshauptstadt gefunden habe, sei voll Freundlichkeit und Entgegenkommen und habe ihm die Bande gezeigt, die das österreichische Volk mit dem französischen verbinde. An Bürgermeister Jonas übermittelte der französische Außenminister die besten Wünsche für das Wohlergehen der Stadt und ihrer Einwohner.

Hierauf trug sich der französische Außenminister in das Goldene Buch der Stadt Wien ein. Als Erinnerungsgeschenk erhielt er ein Kunstwerk aus Augarten-Porzellan.

- - -

Silbernes Verdienstzeichen für Betriebsoberkontrollor der Gaswerke
=====

30. Juni (RK) Der Bundespräsident hat dem Betriebsoberkontrollor der Wiener Gaswerke, Franz Rotsejdl, das Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Bürgermeister Jonas hat gestern die hohe Auszeichnung dem städtischen Bediensteten überreicht, der sich vom einfachen Hilfsarbeiter zum Betriebsbeamten hinaufgearbeitet hat und sich bei der Behebung der umfangreichen Kriegsschäden im Rohrnetz besonders verdient machte.

- - -

Neues Landesgesetzblatt
=====

30. Juni (RK) Das Landesgesetzblatt für Wien enthält die vom Wiener Landtag beschlossene Änderung des Blindenbeihilfengesetzes. Das Landesgesetzblatt ist um 70 Groschen im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, 1, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und in der Verkaufsstelle der Österreichischen Staatsdruckerei - Wiener Zeitung, 1, Wollzeile 27 a, erhältlich.

- - -

Prämien für Wiener Kleinbühnen
=====

30. Juni (RK) Für den Mai erhielt das Theater "Tribüne" von der Jury des Kulturamtes für die "Früchte des Nichts" von Ferdinand Bruckner 6.000 Schilling; das Theater "Courage" für die Erstaufführung von "Der Abtrünige" von A. Perrini 4.000 Schilling und das Theater "Experiment" für die Erstaufführung von "Plötzlich letzten Sommer" von T. Williams 2.000 Schilling. Für Juni hat die Jury dem Theater "Courage" für "Frühling" von Arthur West eine Prämie von 6.000 Schilling zugebilligt.

- - -